

Anerkannte Privatschulen und Internat

Grundschule
Integrierte Sekundarschule
Grundständiges Gymnasium

 [Königin-Luise-Stiftung Podbielskiallee 78 14195 Berlin](http://www.koenigin-luise-stiftung.de)

Alle Eltern der Königin-Luise-Stiftung



Stiftung privaten Rechts
Vorstandsvorsitzender: C. Theesfeld

Podbielskiallee 78
14195 Berlin

Telefon: 030 / 841 81 3
Fax: 030 / 841 81 480
Internet: koenigin-luise-stiftung.de

Vorstand

Herr Theesfeld Herr Kaiser
Vorsitzender stellv. Vorsitzender

Telefon: 030 / 841 81 429
E-Mail: info@kls-berlin.de

Berlin, 13.06.2018

Erklärung zur Schulgelderhöhung zum Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern,

wir vermitteln seit vielen Jahrzehnten unseren Schülerinnen und Schülern mit einer überdurchschnittlichen Qualität Lehrinhalte und auch Werte, die über die Zeit des schulischen Aufenthalts hinausreichen. Um die qualitativ hochwertige Arbeit fortsetzen zu können, sind wir auf Einnahmen aus der Zahlung des Schulgeldes angewiesen. Wie sie aus den vergangenen Jahren wissen, finden bei uns Schulgelderhöhungen sehr moderat statt. Im letzten Jahr haben wir komplett auf die Erhöhung verzichtet, obwohl deutliche Steigerungen der Kosten im Bildungsbereich, besonders die Anpassung der Berliner Lehrergehälter an den Bundesdurchschnitt, stattfanden.

Die Königin-Luise-Stiftung muss wie jedes Wirtschaftsunternehmen die Möglichkeit haben, das Schulgeld anzupassen. Als Grundlage einer Anpassung dienen immer nur die Erhöhungen der Kosten, die sich aus Steigerung der Personalkosten, Bewirtschaftungskosten der unterhaltenen Immobilien, Lehrmitteln und Inflationsrate oder Verbraucherpreisindex ergeben.

Der Vorstand der Königin-Luise-Stiftung hat sich entschieden, ab dem **1.8.2018** das Schulgeld zu erhöhen. In der obersten Stufe der Staffelung erhöht sich das Schulgeld von 350.- Euro monatlich auf 355.- Euro monatlich, was einem prozentualen Anstieg von 1,4% entspricht.

Begründung: Änderung der Bezüge der Lehrkräfte ab 1.3.2016 2,3%, 1.1.2017 2,00%, 1.12.2017 1,5%, 1.1.2018 2,35%, Inflationsrate 2016 = 0,5%, 2017 1,8%.

Die unterste Stufe, wie auch die gänzliche Schulgeldbefreiung ändern sich nicht.

b.w.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der Steigerung in den unterschiedlichen Eingruppierungsstufen.

Einkommen / Jahr	1. Kind		2. Kind		3. Kind		ab dem 4. Kind	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
bis 29.500	1.200,00	100,00	900,00	75,00	600,00	50,00	300,00	25,00
29.501 bis 50.000	2.256,00	188,00	1.692,00	141,00	1.128,00	94,00	564,00	47,00
50.001 bis 70.000	2.715,00	226,25	2.034,00	169,50	1.356,00	113,00	678,00	56,50
70.001 bis 90.000	3.228,00	269,00	2.424,00	202,00	1.614,00	134,50	807,00	67,25
90.001 bis 100.000	3.750,00	312,50	2.811,00	234,25	1.875,00	156,25	936,00	78,00
über 100.000	4.260,00	355,00	3.195,00	266,25	2.130,00	177,50	1.065,00	88,75

Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Anpassung in dem geschlossenen Schulvertrag unter der Ziffer 3 vereinbart und die Königin-Luise-Stiftung hierzu berechtigt ist. Sollte die Anpassung nicht Ihre Zustimmung finden, sind Sie entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Kündigung des Schulvertrages berechtigt. Die Einzelheiten können Sie dem Schulvertrag entnehmen.

Sofern Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen, tritt das neue Schulgeld an die Stelle des bisher gezahlten Schulgeldes ab dem vorstehend benannten Zeitpunkt.

Wir werden auch in den kommenden Jahren sehr zurückhaltend agieren, da wir als Stiftung im Bildungsbereich nicht gewinnorientiert sind, sondern Einnahmen immer der Bildung Ihrer Kinder zukommen lassen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

C. Theesfeld

A. Kaiser

Bitte vergessen sie nicht zum Schuljahresende den neuen Antrag zur Schulgeldeinstufung für das kommende Schuljahr einzureichen.